

Der Patronat schloß für die von Gramm das Recht ein, die Pastoren förmlich mit der Kirche und dem Pfarrgut zu befehlen. Dieses fand noch bei der Einführung des zweiten lutherischen Predigers Bernhardus Bokelmann im Jahre 1585 statt. Darüber schreibt Falkenhagen: „Es haben auch, wie ich gleichfalls von meinem seligen Schwiegervater gehört, die Herrn Patroni gemeinet, die pastores absque introductione Superintendentum in die Kirche zu immittieren undt hatte solches der Voigdt, indem er Herrn Bernharδο Bokelmann, anderem Evangelischen Prediger, den Ring an der Kirchthür in die Handt gegeben, verrichten sollen. Wovon aber, nachdem die distinction inter jus Episcopale et Patronatus besser beobachtet, in langen Zeiten nicht mehr zu sagen gewesen.“ Der erwähnte Ring ist der noch vorhandene sehr schön gearbeitete, schmiedeeiserne gothische Thürklopfer an der äußeren Vorhallenthür.

Nach der 1329 erfolgten Dotation und Lostrennung von der Parochie Burgdorf begann man mit der Erweiterung der vorhandenen Kapelle zur Kirche. Die Ostwand der Kapelle wurde weit durchbrochen und mit dem hohen, aus reich profilierten Backsteinen erbauten gothischen Triumphbogen versehen. An diese Ostwand wurde, um wohl die Länge des Schiffes zu vergrößern, ein halbes Gewölbe mit birnenförmig profilierten Rippen gebaut. An dieses schließt sich, durch einen

große Menge von Gefällen und Diensten bei der hiesigen Pfarre. Durch letztere konnte das ganze Land derselben bestellt werden. Vielleicht ist der Salhof im Laufe der Zeit in 2 Meierhöfe parcelliert und diese sind von den Herren von Gramm in Lehn ausgegeben. Als die Lehnsleute ausstarben, erfolgte dann 1329 die Überweisung beider Höfe mit allen Gerechtigkeiten an Frohndiensten und Zinsen an die Kirche, Pfarre und Küsterei, wobei die Pfarre das Meiste erhielt. Für meine Vermuthung, daß in dem jetzigen geistlichen Grundbesitz der alte Salhof steckt, spricht auch, daß alles geistliche Land zehntfrei ist und die Herren von Gramm nach alter Observanz stets im Pfarrhose abstiegen, während die Bauern ihnen die Pferde und die Jagdhunde füttern mußten. Dieses zu thun, weigerten sie sich in Folge einer am 6. März 1607 gehaltenen geheimen Versammlung, nachher aber erkannten sie solches mit förmlicher Abbitte als ihre Pflicht an.